

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Florian Toncar,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/4446 –**

Missbrauch von Elektroschockgeräten verhindern

A. Problem

Die Bundesregierung wird aufgefordert den Verkauf von Elektroschockgeräten, die auch für Folterzwecke genutzt werden könnten, in Deutschland zu untersagen und den Export auf jene Länder zu begrenzen, die die menschenrechtlichen Standards erfüllen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/4446 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Erich G. Fritz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/4446** wurde in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Elektroschockgeräte sind als sogenannte Dual-Use-Güter sowohl zum Selbstschutz als auch zum Zwecke der Folter nutzbar. Amnesty International hat darauf hingewiesen, dass in mindestens 87 Ländern mit Elektroschockgeräten gefoltert wird. Eine Anfrage bei der Bundesregierung hat ergeben, dass zwischen 2001 und 2006 insgesamt 14 Ausfuhrgenehmigungen für Elektroschockgeräte erteilt wurden und die Bundesrepublik Deutschland damit hinter den USA der größte Exporteur solche Güter ist. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert, den Verkauf von Elektroschockgeräten an Privatpersonen zu verbieten und den Export auf solche Länder, die die Menschenrechtstandards erfüllen, zu begrenzen.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 16/4446 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 48. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/4446 in seiner 52. Sitzung am 12. Dezember 2007 abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4446 zu empfehlen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Erich G. Fritz
Berichterstatter

